



Mülheim, 15. Juli 2020

Beschluss des Geschäftsführenden Vorstandes zum Radsport beim RTC Mülheim nach der Corona-Schutzverordnung vom 7. Juli 2020

Die Auflagen für die Durchführung von Radwanderfahrten im Breitensport sind unter Beachtung der vorgeschriebenen Gruppengröße, der Distanzregeln und der Hygienevorschriften nach wie vor nach der Corona-Schutzverordnung vom 7. Juli 2020 hoch. Da weiterhin die Grundsätze **Kontakteinschränkungen, Abstandsgebot und Hygieneschutz** gelten, hat der Vorstand des RTC zum Radsport im Verein folgende Beschlüsse gefasst:

Mittwochsradtouren

Die Mittwochstourenreihe des RTC im Rahmen von „Bewegt Älter werden“ muss in diesem Jahr als Angebot für die Öffentlichkeit ausgesetzt werden, weil Radtouren nach den Corona-Regeln der Landesregierung nur mit einer begrenzten Teilnehmerzahl durchgeführt werden dürfen.

Vereinsinterne Mittwochstourenangebote können kurzfristig angekündigt und durchgeführt werden. Dabei gelten die gültigen Abstandsregeln und Hygienevorschriften. Insbesondere gilt, dass die Teilnehmer/innen in einer Liste festgehalten werden. Es werden Gruppen von maximal zehn Teilnehmer/innen gebildet und ein Abstand von zwei Meter eingehalten. Ein Mundschutz ist mitzuführen und im Bedarfsfall zu verwenden.

Fahrten in der Rennradgruppe

Rennradtouren können einzeln, paarweise oder in einer Kleingruppe von maximal zehn Teilnehmern stattfinden. Es gelten die Übergangsregeln des BDR auf ausreichenden Abstand (kein Windschattenfahren, Mindestabstand zwei Meter). Es besteht Maskenpflicht, d.h. Mundschutz ist mitzuführen und im Bedarfsfall zu verwenden. Die Touren sind mit individueller Absprache möglich. Die Namen der Teilnehmer sind vom Tourenleiter in einer Liste festzuhalten.

Der Vorstand

Manfred Krister

Friedhelm Ehm

Dieter Schefferski